

deportieren kann. Das ist es ja, was die Stumm und Genossen längst herbeiführen, wenn dann Menschen, die in der Unbedachtsamkeit eine Majestätsbeleidigung begangen, sie einen gegen das Strafgesetzbuch verstoßenden Artikel geschrieben oder eine solche Rede gehalten, oder die Gott gelästert, massenhaft mehrere Tausend Meilen weit übers Meer geschleppt und einem mörderischen Klima ausgesetzt würden — dann würde der Herr Professor vielleicht vor seinem eigenen Werke zurückschauern. Und wenn man an den Beispielen der Leist, Wehlan und Peters sieht, was alles in den Kolonien möglich ist, wenn man bedenkt, daß der „Tropenkoller“ auch in die Verwaltung der Strafkolonien eindringen könnte, dann ist es für jedermann, der nicht von blindem Fanatismus verhärtet ist, die dringendste Pflicht, sich solchen Experimenten zu widersetzen und den Deportationschwärmer Bruch in seine Schranken zu weisen.

Die Hauptfrage selbst, die Verminderung der Zahl der Verbrechen, wird mit dem Bruch des Vorschlags gar nicht berührt. Auch wenn die ökonomischen Probleme unserer Zeit einmal gelöst sind, wird es immer noch Verbrechen geben, wie es solche geben wird, so lange es menschliche Leidenschaften giebt. Aber heute haben die meisten Verbrechen ihren Ursprung in der materiellen Not und in der so häufigen Unmöglichkeit, auch mit der gewissenhaftesten Arbeit sich ein menschenwürdiges Dasein zu gewährleisten. Daran kann die Deportation und die Errichtung von Strafkolonien so wenig ändern, wie das Buchtthau und die Todesstrafe, mit denen man vergeblich zu „bessern“ und „abzuschrecken“ sucht. Die Heilung unserer sozialen Gebrechen ist nicht in Afrika zu suchen. Die Verbrechen können auf ein Minimum beschränkt werden, wenn die Fragenfrage gelöst wird. Diese kann und wird der Sozialismus lösen und wird damit einst eine der größten Kulturthaten verrichten. Es wird nicht die geringste veredelnde Wirkung des Sozialismus sein, daß der frische Hauch ökonomischer Freiheit und Unabhängigkeit, den er bringen wird, auch die faulende Atmosphäre des alles überwuchernden Verbrechertums hinwegfegen wird, das der bürgerlich-feudalen Gesellschaft unzertrennlich anhaftet.

Politische Uebersicht.

In Norwegen ist das allgemeine kommunale Wahlrecht angenommen und vom Könige bestätigt worden. Damit ist ein politischer Fortschritt von großer Tragweite vollendete Thatsache geworden, und die Ehre desselben muß — wie uns unser norwegischer Sch.-Korrespondent schreibt — zur Hauptsache unserer norwegischen Genossen zugeschrieben werden. Dieselben haben der Linken die jetzt verwirklichte Forderung geradezu aufgedrängt und bis zum letzten Augenblick machte sich daher auch innerhalb dieser Partei eine starke Minorität gegen das Gesetz geltend. Die Furcht vor der andrängenden Sozialdemokratie behielt aber schließlich die Oberhand und brachte die Annahme des Gesetzes mit sich. Einige kleine Verschlechterungen, die aber nicht allzu schwer wiegen, hat die Rechte mit den Moderaten trotzdem hineingebracht. Die Bestätigung von Seiten des Unionskönigs ist jedenfalls mit sehr gemäßigten Gefühlen erfolgt. Eine Nicht-Bestätigung aber hätte den Krieg zwischen Norwegen und Schweden wieder hell auflodern lassen. Und von diesem Krieg hat man „oben“ nachgerade genug.

Deutsches Reich.

Berliner Brief.

Ein neuer Befähigungsnachweis für Ärzte. — Man sucht niemand hinter dem Busche, wo man nicht selbst gefressen hat. Berlin, 30. Juli.

Eine neue Prüfungsordnung für Mediziner beabsichtigen die medizinischen Fakultäten der deutschen Universitäten vorzuschlagen. Ihr Inhalt macht der Zustimmung einer Handwerkskammer den Rang streitig. Ihre Tendenz berührt sich mit der des vielversprochenen Altschulparagrafen und sucht gleichfalls eine Siebung der Arztkandidaten durchzuführen. Zunächst soll die Studienzeit um ein Semester vermehrt und nach dem bestehenden Examen ein zweisemestriges Praktikum abgehalten werden müssen, bevor der Mediziner eine eigene Praxis eröffnen darf. Nach Erledigung dieses Praktikums soll eine aus einem Universitätsprofessor und zwei Ärzten bestehende Kommission

Diese Eilfertigkeit eines seit so kurzer Zeit Verlobten, von dem Orte seiner Liebe fortzukommen, schien allen rätselhaft, und Wolfgang war nicht im Stande, dies Rätsel zu lösen, zum wenigsten nicht, ohne dabei manches zur Sprache bringen zu müssen, was er sich selbst nur ungern gestand. Die Wahrheit aber war, daß der herrliche Talisman, den er aus der Unterredung mit Herrn von Degenfeld für alle Zukunft erobert zu haben glaubte, bereits in den nächsten Tagen seine Kraft nur sehr schwach geäußert hatte.

Die Vorstellung auf der Parade, die Meldungen bei den Offizieren, der unvermeidliche Verkehr mit den „Name-raden“ — jungen Leuten, die ohne Ausnahme an Bildung tief unter ihm standen — das alles hatte die Stimmung des jüngsten Fährichs vom neunundzwanzigsten Infanterieregiment so niedergedrückt, daß die Helden des Altertums und die großen Männer der Neuzeit (die alle Soldaten und Staatsmänner zugleich gewesen) an seinem Horizont verschwunden waren und er nur Leute vor sich sah, die ein traurig Handwerk in traurig geistloser Weise trieben.

Zwar hatte Herr von Degenfeld gelächelt, als er ihm bei einem zweiten und letzten Besuche mit dem Vertrauen, welches ihm der seltene Mann eingeflößt hatte, sein ganzes Herz ausschüttete, und gemeint: Dergleichen Stimmungen würden wohl noch öfter eintreten, bevor Uebung und Nachgang hatte sich zum zweitenmal fest vorgenommen, imbeirrt durch die hohlen Lärden und Geknister seinen Weg zu gehen, aber er fühlte doch, daß eine zeitweilige Entfernung aus diesen Kreisen, wo es so viele Zeugen des Kampfes gab, den er mit sich selbst zu kämpfen hatte, notwendig sei, und er drang deshalb auf diese Entfernung.

(Fortsetzung folgt.)

nach einem stattgehabten Colloquium das Recht haben, dem Arzte die Erlaubnis zur Praxis zu geben oder aber zu verweigern. Auch soll diese Kommission das Recht haben, über das private Verhalten des Kandidaten zu befinden. Dies die wesentlichsten Bestimmungen. Wenn dieser Entwurf Geltung erlangen sollte, dann wäre es um den ärztlichen Beruf eine eigene Sache. Einmal könnten nur recht reiche Leute sich gestatten, ihre Söhne Medizin studieren zu lassen; denn ist jetzt dieses Studium schon teuer genug, so würden die Kosten für weitere 1 1/2 Jahre dazu kommen. Und dann die Begutachtung über das private Verhalten des jungen Arztes! Was für ein Unfug könnte mit dieser Befugnis der Kommission getrieben werden? Da würden ja bald alle jungen Ärzte, die als rein hygienischen Gesichtspunkten heraus der Arbeiterforderungen zustimmen, in die Gefahr kommen, von der Praxis ausgeschlossen zu werden. Es mag ja richtig sein, daß das Angebot der Ärzte im Vergleich zur bestehenden Nachfrage viel zu groß ist und darum die Konkurrenz unter den Ärzten eine unerträgliche Schärfe angenommen hat. Aber damit, daß man den Beruf erschweren will durch Bestimmungen wie die beabsichtigten, kommt man von dem Regen in die Traufe. Die Leistungsfähigkeit des ärztlichen Wissens und Könnens würde nicht erhöht, im Gegenteil, es würde die Gefahr sehr nahe liegen, daß Prosektion, Vetterwirtschaft sich herausbilden und die tüchtigsten Elemente vom Studium der Medizin direkt abgehalten würden. Darüber ließe sich ja schließlich reden, daß die jungen Ärzte mehr wie bisher an der Praxis teilnehmen, ehe sie selbständige Praxis ansüßen. Aber jedenfalls müßte eine solche Neuerung so durchgeführt werden, daß diese Praktikanten entsprechend und auskömmlich für ihre Thätigkeit entlohnt würden. In öffentlichen Krankenhäusern, in Kliniken und bei reichen Privatärzten ließe sich das sehr wohl durchführen.

Die sozialdemokratische Presse mag sich zu den Vorgängen des öffentlichen Lebens stellen wie sie will, sie findet nie den Weisfall der Unternehmerrasse. Die Post bemängelt heute die Mißbilligung des Vorwärts über die Ausschreitungen einiger streikender Arbeiter in Schönberg und behauptet, der Vorwärts mißbillige diese Ausschreitungen nur, weil sie der sozialrevolutionären Propaganda schaden. Es fesse jede Spur von sittlichem oder auch von menschlichem Gefühle. Selbst vorausgesetzt, die Post hätte recht, so könnten wir auf die Kürzlich in Berlin exekutierte Soldatenschlacht hinweisen, die immer noch in Meibereien der beteiligten Soldaten nachwirkt, ohne daß es den Vorgesetzten gelingt, die Disziplin unbedingt wieder herzustellen. Damals verschwieg die Post ihren Lesern erst den ganzen Vorfall; und als sie den Gehörgang erschließen mußte, blieb sie so ruhig, als ob gar nichts Außergewöhnliches passiert wäre. Kein Wort der Entrüstung, kein Wort der Mißbilligung. Und da glaubt die Post nun der sozialdemokratischen Presse den Text lesen zu dürfen. Ganz nach Herrn v. Stumm, der anderen auch die Autorität der Gesetze predigt und selbst sie ignoriert und offenerherzig verlegt. Im übrigen ist es einfach eine dreiste Verdröhung, von der Sozialdemokratie zu behaupten, sie billige um des Zweckes willen jedes Mittel. Wie wäre die Sozialdemokratie eine Volkspartei geworden, wenn die Post recht hätte? Oder sollte am Ende das deutsche Volk in einem überwiegenden Prozentsatz so verkommen sein, daß ihr jedes sittliche und menschliche Gefühl abhanden gekommen ist? Vielleicht mag die Post für ein Risiko berechnen sein, wo man Mißgeschickes Geklüfte schantweg mit den Mitteln der ultima ratio durchsetzt. Die Sozialdemokratie kann auf eine solche Ver-zweiflungsstatistik glücklicherweise verzichten.

Die Erdstürkungen in Eisleben.

Ueber die Ursache der Katastrophe, durch die jene große Gefahr für die Erdoberfläche der Stadt herbeigeführt wurde, sind der Saaleztg. von unterrichteter Seite bemerkenswerte Ausführungen zugegangen. Durch die Veröffentlichung der Einwendungen der Mansfelderhütte gegen das Gutachten des kgl. Bergamts Frhrn. v. Morsey-Bicard in der Saaleztg. und durch die scheinbar sichere, ja herausfordernde Haltung des Bergboten haben sehr viele Eislebener Einwohner den Eindruck gewonnen, als ob über die Ursachen der Erdbewegungen und Häuserzerstörungen die Ansichten noch nicht geklärt seien und den klagen den Hausbesitzern kaum der Beweis gelingen werde, daß der Bergbau für diese Vorgänge verantwortlich zu machen sei.

Eine solche Auffassung der Sachlage, heißt es in der Saaleztg., ist nur möglich, wenn man den Beschluß des königl. Oberbergamts zu Halle vom 28. März 1893 nicht kennt, durch welchen gegen den Widerspruch der Eigentümer die zwangsweise Enteignung der Fläche des Salziges Sees ausgesprochen ist. Auf Seite 4 heißt es in diesem Beschlusse: „Seit einiger Zeit ist der Spiegel des Salziges Sees nach Umfang und Tiefe nicht unerheblich zurückgegangen. Die Eigentümer der Seegrundstücke wie die Mansfelderhütte Kupferhütte bauende Gewerkschaft sind darüber einig, daß das Schwinden des Wassers in der Hauptsache als die mittelbare Folge des von der Gewerkschaft unterirdisch betriebenen Kupfer- und Silberbergbaues ist.“

Die Gewerkschaft giebt also hier zu, daß die Circulation der großen Wassermengen, die von den vernommenen Sachverständigen als die Ursache der zerstörenden Erscheinungen übereinstimmend anerkannt wird, durch den Bergbau herbeigeführt ist. In dem Beschluß des Oberbergamts wird weiter festgestellt, daß der Abbau des Kupferschiefersteins in der Umgebung der Annenkirche den Einbruch der unheilbringenden Wasser verursacht hat. Die Gewerkschaft hat seiner Zeit auch durch ein bedeutungsloses Gutachten in Abrede gestellt, daß die Auflösung von Steinsalz und der dadurch herbeigeführte Niedergang des hangenden sich bis auf die Erdoberfläche bemerkbar machen könne. In dem Enteignungsbeschlusse wird aber gesagt, daß die Gewerkschaft selbst aus Gründen des öffentlichen Interesses den Antrag auf zwangsweise Enteignung des Salziges Sees gestellt hat, weil „durch das jetzt sich vollziehende Eindringen des Seewassers in die Erbtiefe sich immer mehr erweiternde Auswaschungen der dort vorhandenen Salzlager bewirkt werden, wodurch mit der Zeit, wie die am See entstandenen Spalten zeigen, eine große Gefahr für die Erdoberfläche herbeigeführt wird.“

„Hierzu tritt,“ heißt es in dem Enteignungsbeschlusse weiter, „noch der fernere Umstand, daß die sonst (wenn das Wasser des Salziges Sees nicht über Tage ausgepumpt wird, sondern in die Grubenbaue eintritt) zur Auflösung gelangende Salzmenge von nahezu zwei Millionen Kubikmeter erhalten, die Entziehung von Hohlräumen also vermieden werden wird.“ Der See-Enteignungsbeschlusse giebt ferner Kenntnis davon, daß die Gewerkschaft bei der Lage der Verhältnisse selbst gefürchtet hat, daß das Oberbergamt das unterirdische Auspumpen des Salziges Sees verbieten werde, um das Einstürzen der Erdoberfläche zu verhüten.

Bekanntlich hat in der Leipziger Volkszeitung schon vor fast zwei Jahren ein Sachmann den Nachweis geführt, daß durch den Bergbau der Mansfelder Gewerkschaft das vorhandene Steinsalzlager weggehoben wird, und zwar nicht nur durch die von der Erdoberfläche in den Schacht eindringenden Gewässer, sondern namentlich durch die natürlichen Wasser des Tiefbaues, durch deren Beseitigung die Eisleben bedrohenden Hohlräume geschaffen werden. Obgleich nun die Sachlage so offen zu Tage liegt, müssen die Geschädigten doch noch in langwierigen Prozessen gegen die Gewerkschaft ihr Recht erkämpfen.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.

Einer Majestätsbeleidigung soll sich der Redakteur des Volkswillen in Hannover, Genosse Thielhorn, wieder einmal schuldig gemacht haben, und zwar durch eine Notiz aus Oldenburg unter der Rubrik: Chronik der Majestätsbeleidigungen. In der Notiz wurde gesagt, daß der Heizer Otto Köpffel zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt sei, weil er in Nordenham gelegentlich eines Kriegervereinsfestes bei Ausbringung des Hochs auf den Kaiser dreimal laut gepfeifen und dieses Pfeifen vorher angekündigt habe. Die Beleidigung soll hier in der teilweisen Wiedergabe der Ankündigung des Köpffel, daß er pfeifen wolle, liegen.

In Stettin wurden an einem Tage zwei Personen, ein Töpfer und ein Handlungsbetreibender, wegen Majestätsbeleidigung in Haft genommen. Auch in Dortmund wurde wieder ein Arbeiter wegen Majestätsbeleidigung verhaftet.

* Berlin, 31. Juli. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat dem zur Zeit in Berlin tagenden Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen zur Feier seines fünfzigjährigen Bestehens eine Festschrift Berlin und seine Eisenbahnen 1846—1896 gewidmet. Hauptsächlich ist darin auch eine Uebersicht über die regelmäßige Ueberfüllung der Berliner Stadtbahnhänge und eine genaue Statistik der Löhne enthalten, damit auch ein richtiges Bild entstehe.

Wie schon erwähnt, sind die wirtschaftlichen Korporationen aufgefordert worden, Erhebungen anzustellen, für welche Gruppen von Gewerbetreibenden ein Bedürfnis für Aufhebung des in der Gewerbeordnungs-Novelle beschlossenen Verfalls des Detailreisens vorhanden sei. Dabei soll, wie die Nordd. Allg. Ztg. schreibt, festgestellt werden, welche Artikel durch Reisende unmittelbar an Konsumenten abgesetzt werden, und in welchem Verhältnis dieser Absatz zu dem Gesamtumsatz der betreffenden Waren und Firmen steht.

Das untergegangene Kanonenboot Alis galt bereits als schwer manövrierfähig. Dem Berliner Tageblatt wird gemeldet, daß der Alis nach näheren Nachrichten mehrere Stunden vor dem Unfall nicht steuerbar gewesen sei. Trotz heldenmüthiger Anstrengungen des Kapitäns und der Besatzung war es unmöglich, ihn aus dem Sturmbeereich zu bringen. Zuletzt wurde das Schiff mit fürchterlicher Gewalt an einen Felsen geschleudert, während es 6 Knoten per Stunde machte. Elf Mann klammerten sich an die Trümmer des Schiffes und wurden ans Ufer getrieben. Der Kommandeur des deutschen Geschwaders in Ostasien, Kontradmiral Tirpitz, begab sich auf dem Kaiser, dem einzigen in Ostasien stationierten deutschen Panzerschiffe, nach der Unglücksstätte.

Wie der Berliner Volkszeitung mitgeteilt wird, beabsichtigt der masurische Gaukehrverband an den Kaiser eine Abordnung zu senden, die ihm persönlich noch vor Eröffnung des Landtags eine Denkschrift überreichen soll, in der die Notlage der ländlichen und kleinstädtischen Lehrer der masurischen Kreise klar gelegt und um Abhilfe derselben gebeten werden soll. Durch Aufrufe in Fachzeitschriften sollen auch andere Verbände zu ähnlichen Schritten veranlaßt werden.

Die amtliche Berliner Korrespondenz bezieht die Mitteilung einiger Zeitungen, daß der Prozeß Westphal bereits einen Vorteil gezeigt habe, indem die Regierung in Königsberg i. Pr. dem Richter Fink zu Werdau, einen Nachbar des Kommerzienrats Becker, die Erlaubnis zur Eröffnung eines Vermittlungsvertrags auf seinem Grundstück erteilt hat, als unzutreffend. Seit dem 31. Oktober 1890 seien weder von Fink noch von anderer Seite Anträge auf Gestattung der Eröffnung eines Bergwerks gestellt worden. Vor diesem Zeitpunkt habe sich die Regierung dergleichen Anträgen gegenüber niemals ablehnend verhalten, sondern sei vielmehr bereitwilligst in Verhandlungen mit den Antragstellern eingetreten. Die Berliner Korrespondenz bringt im Anschluß hieran einen in diesem Sinne abgefaßten Erlaß des Landwirtschaftsministers vom 8. Mai 1891 an den damaligen Antragsteller Gutsherr Sembriski in Rodems zum Abdruck, und fügt hinzu, daß ungeachtet dieses Bescheides Interessenten mit keinerlei weiteren Anträgen an die Regierung herantreten seien.

Die Nachricht, daß der Vorstand der Abteilung Berlin der Deutschen Kolonialgesellschaft bei der Reichsregierung vorstellig geworden sei, um eine Vorklärung der gegen Dr. Peters schwebenden Untersuchung herbeizuführen, wird dem Berliner Tageblatt als unbegründet bezeichnet.

Zur Germanisierungspolitik in Nordschleswig. Unsere Korrespondenz in Nr. 169 vom 13. Juli, die den deutschen Chauvinismus an der Nordgrenze kennzeichnete, hat in der nordschleswighischen Presse eine Diskussion hervorgerufen. Die von dem Landtagsabgeordneten Hansen-Nörremölle herausgegebene Zeitung Heimdal druckt unsere Ausführungen in dänischer Uebersetzung ab und schließt aus denselben sehr mit Recht, daß der „patriotische“ Lärm, der in Nordschleswig von den Beamten angezettelt wird, keineswegs den Anschauungen aller Deutschen entspricht. Selbstverständlich vergnügen sich einige politisch belanglose Blättchen mit den üblichen nationalen Verböchtigungen. Es würde aber übel angebrachter Egoismus sein, durch eine Polemik die Dingerchen dem Dunkel ihrer Strahwinklexistenz zu entreißen.

Der Herr Landrat muß begrüßt werden. Gegen ein Mitglied des Gemeinderats zu Hofgeismar ist in der That ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden, weil er den dortigen Landrat auf der Straße nicht begrüßt hat. Wie die Hess. Blätter berichten, hat der Kreisaußschuß in Hofgeismar thatsächlich über den Fall zu Gericht gesessen und ein Urteil auf Absetzung des R. gefällt, weil derselbe „durch Nichtgrüßen seines Landrates sich einer groben Dienstverletzung schuldig gemacht habe“. Den Vorsitz in dieser Sitzung führte der konservative Landtagsabgeordnete Freiherr v. Pappenheim-Liebenau. Von einem Kreisaußschuß wundert einen ein solches Urteil nicht.

Aus München-Gladbach wird unterm 28. Juli gemeldet: Die früheren Schutzleute Budem und Moß von hier waren von der Strafkammer in Düsseldorf wegen Körperverletzung im